

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 04.08.2020
Drucksache Nr. 593/2020

Amt: FD Städtische Gremien

Az.: 084.11

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	17.08.2020	84.		
Ortsbeirat Lauter				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss	25.08.2020	35.		
Stadtverordnetenversammlung	08.09.2020	31.		

V o r l a g e

Ortsgerichtswesen des Ortsgerichtes Laubach II

Vorschlag zur Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach schlägt Herrn Marc Öperli, geb. am 24.03.1980, wohnhaft in 35321 Laubach, Stadtteil Lauter, Klostersgasse 13 gemäß § 7 Abs. 2 des OGG für die Neubesetzung des Amtes des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgerichtes Laubach II für die Dauer von 10 Jahren dem Präsidium des Amtsgerichtes Gießen, vor. Es wird weiterhin vorgeschlagen das Amt des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Laubach II für den Rest seiner Amtszeit bis 14.01.2023, mit Herrn Ortsgerichtsschöffen Burkhard Letz, geb. am 21.10.1959, wohnhaft in 35321 Laubach-Lauter, Höhenstraße 2 zu besetzen.

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichtes Gießen hat mit Schreiben vom 02.03.2020 mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Hans-Jürgen Becker zum 01.06.2020 abläuft. Umgehend ist zur Neubesetzung dieses Amtes eine geeignete Person gem. § 7 Abs. 2 OGG vorzuschlagen.

Gemäß § 7, Abs. 2 OGG hat die Gemeinde Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Der Ortsbeirat Lauter hat in seiner letzten Sitzung am 09. Juli 2020 Herrn Marc

Öperli, geb. am 24.03.1980, wohnhaft in 35321 Laubach, Stadtteil Lauter, Klostersgasse 13, als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung des Vorgeschlagenen gemäß § 8 OGG werden erfüllt.

Da nunmehr das Amt des Ortsgerichtsvorstehers noch neu zu besetzen ist, wurde die Angelegenheit zwischen den jetzigen Ortsgerichtsschöffen besprochen. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass Herr Burkhardt Letz nunmehr das Amt des Ortsgerichtsvorstehers bekleiden soll.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister